



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 2

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin des „Kurier“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt, die Medieninhaberinnen der „Kronen Zeitung“ und der Tageszeitung „Heute“ bisher hingegen nicht.

Wien, 07.05.2019

CR Jacqueline Büchi
DJ Digitale Medien GmbH für „heute.at“
Per E-Mail

CR Martina Salomon
Telekurier Online Medien GmbH & Co KG für „kurier.at“
Per E-Mail

CR Richard Schmitt
Krone Multimedia GmbH & Co KG für „krone.at“
Per E-Mail

Sehr geehrte Frau Büchi, sehr geehrte Frau Salomon, sehr geehrter Herr Schmitt!

Der Senat 2 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit den Artikeln *„Promi-Detektiv Walter Plenk-Lipovsky starb durch zwei Schüsse“*, erschienen am 19.03.2019 auf „kurier.at“,

„Ex-Falco-Bodyguard lag tot in Blutlache“, erschienen am 19.03.2019 auf „krone.at“ und *„2 Schüsse in City: Star-Detektiv tot“*, erschienen am 19.03.2019 auf „heute.at“.

In den Artikeln wird darüber berichtet, dass Walter Plenk-Lipovsky, der einer der erfolgreichsten Detektive Österreichs sowie Bodyguard zahlreicher Prominenter gewesen sei, durch zwei Schüsse einer Faustfeuerwaffe verstorben sei. Dies sei drei Wochen nach seinem 80. Geburtstag geschehen. Es gebe keinen Hinweis auf Fremdverschulden und man gehe von einem Suizid aus.

Die Leserin kritisiert, dass bei den genannten Artikeln die Kommentarfunktion nicht gesperrt wurde. Mehrere User hätten in Kommentaren darüber spekuliert, ob es sich tatsächlich um einen Suizid oder nicht doch um Fremdverschulden gehandelt habe. Zudem seien auch herabwürdigende Kommentare über den Verstorbenen gepostet worden. Dies stelle eine zusätzliche Belastung für die Hinterbliebenen dar.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dennoch macht er Sie auf die Kritik der Leserin aufmerksam und weist Sie darauf hin, dass es im Falle eines Suizids heikel ist, ein Forum für die Userinnen und User einzurichten. Falls man sich in einem derartigen Fall für ein Forum entscheidet, sollte dieses zumindest entsprechend überwacht und moderiert werden, damit es zu keinen Persönlichkeitsverletzungen gegenüber dem Verstorbenen und dessen Hinterbliebenen kommen kann (siehe Punkt 5 des Ehrenkodex für die österreichische Presse).

Der Senat fordert Sie auf, darauf in Zukunft besser zu achten.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF